

Zusammenfassung TTIP

Die Sulzbach-Rosenberger Umweltschutzinitiative e.V. hatte am 13. Januar 2014 zwölf Abgeordnete verschiedener Parteien zu einer Stellungnahme zum geplanten Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika aufgefordert (die SRZ berichtete).

Die BI brachte darin ihre Sorge zum Ausdruck, dass mit dem Freihandelsabkommen (TTIP) grundlegende geltende Standards u.a. im Umweltbereich zu Fall kommen könnten. Insbesondere kritisierte die Initiative, dass die Verhandlungen weitestgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt finden, Umweltstandards gesenkt und sogenannte Schiedsgerichte darüber entscheiden sollen, ob einzelne Staaten von internationalen Konzernen zur Umsetzung verschiedenster Maßnahmen gezwungen werden können.

Angeschrieben wurden nachstehende Politiker und Politikerinnen:

Albert Deß, MdEP, CSU
Alois Karl, MdB, CSU
Dr. Harald Schwarz, MdL, CSU
Ismail Ertug, MdEP, SPD
Marianne Schieder, MdB, SPD
Reinhold Strobl, MdL, SPD
Gerald Häfner, MdEP, Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Anton Hofreiter, MdB, Bündnis 90/Die Grünen
Jürgen Mistol, MdL, Bündnis 90/Die Grünen
Thomas Händel, MdEP, Die Linke
Eva Bulling-Schröter, MdB, Die Linke
Nadja Hirsch, MdEP, FDP

Neun Abgeordnete haben uns geantwortet, wobei Herr Dr. Schwarz seine Stellungnahme von Herrn Deß mit beantworten ließ. Keine Antwort, trotz nochmaliger Erinnerung am 26. Februar, kam von Alois Karl, Marianne Schieder und Eva Bulling-Schröter.

Thomas Händel wies in seiner Antwort anstelle einer Stellungnahme auf einen seinerseits veröffentlichten Artikel zu diesem Thema hin, Reinhold Strobl verwies mit dem Hinweis, dass sich die Abgeordneten eingehend mit dem Thema beschäftigten, auf zwei Anträge der SPD-Landtagsfraktion an den Bayerischen Landtag. Beide Male wurden die Artikel als Anlage beigelegt. Dr. Anton Hofreiter antwortete über den Info-Service der Bundestagsfraktion.

Von den anderen Angeschriebenen kamen eigene Statements zurück.

Nachstehend versuchen wir die einzelnen Antworten in komprimierter Form wieder zu geben. Die kompletten Stellungnahmen liegen der Umweltschutzinitiative vor. Der Übersichtlichkeit halber fassen wir innerhalb der Parteien zusammen. Bevor wir die Zusammenfassungen an die Presse weitergeben, wurden diese den einzelnen Politikern und Politikerinnen am 08.06.2014 zum Gegenlesen vorgelegt.

Die Büros von Dr. Anton Hofreiter und Ismail Ertug haben die Freigabe erteilt. Von den übrigen Angeschriebenen kamen keine Rückmeldungen. Wir gehen davon aus, dass sie mit unserer Fassung einverstanden sind.

Das Büro von Gerald Häfner teilte uns mit, dass er dem neuen Europäischen Parlament nicht mehr angehören wird, und seine Stellungnahme deshalb nicht veröffentlicht werden sollte.

CSU

Albert Deß weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass er bereits im Oktober 2010 in einem Antrag an das Europäische Parlament gefordert hatte, dass Agrarimporte in die EU nur dann zugelassen werden dürften, wenn die europäischen Standards für Verbraucherschutz, Tierschutz, Umweltschutz und Sozialmindeststandards eingehalten würden.

Im Februar forderte er gegenüber Kommissionsvertretern, dass EU-Standards nicht unterlaufen werden dürften, da ansonsten die Gefahr bestehe, dass das Europäische Parlament dieses bilaterale Abkommen ablehnen wird. Im Rahmen der Verhandlungen müsse auf den Schutz der Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt geachtet werden. Diese Standards seien Grundprinzipien der EU und nicht verhandelbar. U.a. plädiere er für ein Einfuhrverbot von Hormonfleisch und mit Chlor behandelten Hühnchen.

Er werde sich auf Bundes- und Landesebene im Rahmen seiner Möglichkeiten für ein faires Abkommen einsetzen. Sollte die Europäische Kommission nicht die richtigen Regelungen vorschlagen, halte er eine Ablehnung durch das Europäische Parlament für möglich.

SPD

Reinhold Strobl verweist auf eine Pressemitteilung der SPD-Landtagsfraktion vom 17. Januar 2014, in welcher u.a. ausgeführt wird, dass sie sich zunächst für ein Moratorium ausspreche. Sie kritisiert, dass in geheimen Gesprächen eine umfassende Öffnung der Märkte verhandelt würde. Neben Chancen für die Wirtschaft berge dies große Gefahren für die Sicherheit der Verbraucher und für die bislang von den Kommunen garantierte Daseinsvorsorge in Hinblick auf die

Wasserversorgung, Gentechnik, Ernährung, Gesundheit und Bildung. Ebenso wird kritisch angemerkt, dass Konzerne einzelne Staaten vor nicht öffentlichen Schiedsgerichten auf hohen Schadenersatz verklagen könnten. Demokratische Entscheidungen und der Schutz der Bürger seien wichtiger als Konzerngewinne auf Kosten der Allgemeinheit. Ein Freihandelsabkommen sei durchaus gewünscht, aber mit entsprechend geändertem Fokus. Daher werde ein kompletter Neustart der Verhandlungen unter Beteiligung der Öffentlichkeit gefordert.

Ismail Ertug bemerkt, dass er sich schon eine stärkere parlamentarische Kontrolle der Verhandlungen wünschen würde. Die Europäische Kommission habe auch zugesichert, dass Verhandlungsdokumente Großteils ins Internet gestellt würden. Ebenso solle eine permanente Beratungsgruppe um 15 Experten aus Gewerkschaften, Umwelt- und Verbraucherverbänden und Unternehmen gebildet werden. Seiner Ansicht nach seien damit die Tage der Geheimverhandlungen gezählt.

Dass bereits vor Beginn der Verhandlungen der Ausschluss audiovisueller und kultureller Dienstleistungen vom TTIP-Abkommen erfolgte, sei ein Erfolg. Des Weiteren bestehe man von sozialdemokratischer Seite auf, dass die existierende Gesetzgebung für den europäischen Verbraucherschutz, Produkt- und Lebensmittelsicherheit durch das Abkommen unberührt bleibt. Standards wie z.B. rote Blinklichter an US-amerikanischen Autos ohne negativen Einfluss auf Sicherheit und Umwelt könnten anerkannt werden, Hormon-, Gen- oder Chlorfleisch dürften jedoch nicht auf europäischen Tellern landen.

Sollte ein Abkommen zum Investorenschutz mit außerstaatlichen Schiedsgerichten (ISDS) Bestandteil von TTIP sein, werde er das Abkommen ablehnen.

Die Grünen/Bündnis 90

Dr. Anton Hofreiter ließ über den Info-Service der Bundestagsfraktion mitteilen, dass es selbstverständlich für eine Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit verbindliche Abkommen brauche. Dies zeige z.B. die seit Jahren stagnierenden multinationalen Verhandlungen zum Klimaschutz. Die EU und Deutschland dürfe aber nur Vereinbarungen eingehen, die neben den wirtschaftlichen Vorteilen den Verbraucher- und Umweltschutz verbessern und soziale und Freiheits-Standards sichern. Nach allem was aber bisher aus den geheimen Verhandlungen bekannt geworden sei, drohe hier ein Aufweichen über Jahre erkämpfter Standards. Deshalb seien bereits im Juni 2013 klare Kriterien und Mindestanforderungen an die EU-Kommission formuliert worden, ohne deren Erfüllung ein Abkommen nicht realisiert werden dürfe.

In einem Antrag an den Bundestag fordern die Grünen, dass es zu keinen Verschlechterungen von sozialen und ökologischen Standards kommen dürfe. Insbesondere im Bereich der Produktsicherheit, des Umwelt-, Verbraucher- und

Gesundheitsschutzes sowie des Tierschutzes müssten die bestehenden Bestimmungen erhalten bleiben. Das Vorsorgeprinzip dürfe nicht ausgehebelt werden. Die im Vergleich zu den USA weitreichenden europäischen und deutschen Regelungen im Bereich der Gentechnik und im Chemikalienrecht seien nicht verhandelbar.

Wasserver- und Entsorgung sollten von den TTIP - Verhandlungen ausgenommen werden.

Im Oktober 2013 habe die Bundesdelegiertenkonferenz von Bündnis90/Die Grünen die Forderung beschlossen, den Agrar- und Lebensmittelsektor aus TTIP auszuklammern.

Die Verhandlungen müssten möglichst transparent gestaltet werden. Vor allem die deutsche Bundesregierung würde derzeit alle Initiativen im Rat ausbremsen, damit dies geschehe.

Jürgen Mistol beklagt ebenso die mangelnde Transparenz der Verhandlungen. Ein Antrag der Fraktion der GRÜNE/EFA, das EU-Parlament detailliert zu informieren und mit einzubeziehen, sei von der konservativ-liberalen Mehrheit im Parlament abgelehnt worden.

Zu befürchten sei, dass unsere hohen Standards und klaren Vorgaben zur Verhandlungsmasse gemacht werden könnten und am Ende die Freigabe gentechnisch veränderter Produkte stehen könnte. Zu befürchten sei auch, dass das Freihandelsabkommen drastische wirtschaftliche Verluste für die heimische Landwirtschaft mit sich bringen würde.

Deshalb setzten sich die Grünen dafür ein, dass der Agrarsektor ausgeklammert und gesondert verhandelt werden sollte. Eine gegenseitige Verpflichtung der EU und der USA den jeweils höherwertigen Standard des Partnerlandes anzuerkennen, müsse verankert werden. Die Entschließung des Europäischen Parlaments aus dem Oktober 2012, wonach Standards zum Schutz der Umwelt, Gesundheit, Nahrungsmittelsicherheit, Verbraucherschutz und öffentlicher Dienstleistungen gewahrt werden müssen, sei zu berücksichtigen.

Die Linke

Thomas Händel verweist in seiner Antwort auf einen von ihm veröffentlichten Artikel im Neues Deutschland. Die Suche gestaltete sich schwierig. In einem anderen Link „Die Linke. Im Europaparlament“ vom 21.04.2014 beleuchtet er das TTIP vor allem aus ökonomischer Sicht. Von mehr als zwei Millionen Arbeitsplätzen, davon knapp über eine Million in den USA und ca. 181 000 in Deutschland werde in einer Studie des IFO - Instituts geredet. Dies solle aber erst

in den nächsten zehn Jahren eintreten. Selbst im optimistischen Szenario seien die ökonomischen Wirkungen klein.

Beschäftigte würden von Freihandelsabkommen selten bis nie profitieren. Als Beispiel wird das sogenannte NAFTA - Abkommen zwischen Kanada, USA und Mexiko herangezogen.

Dass in dem Abkommen interne Rechtsvorschriften und Normen in den Bereichen Umweltschutz, Arbeitsrecht oder Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz erhalten werden können, sei zu bezweifeln.

FDP

Nadja Hirsch weist darauf hin, dass die FDP das Transatlantische Freihandelsabkommen begrüßt. Gerade deshalb sehe sie den aktuellen Verlauf der Verhandlungen auf Grund der geheimen Verhandlungen kritisch. Niemand habe Zugang zu den Textentwürfen. Eine solche Vorgehensweise sei weder zeitgemäß noch akzeptabel.

Durch das Freihandelsabkommen würden EU-Rechtsvorschriften weder automatisch außer Kraft gesetzt noch aufgehoben oder geändert. Jede Liberalisierung des Handels müsse im Rat von den Mitgliedsstaaten sowie vom Europäischen Parlament gebilligt werden. Zudem hätten sich bereits mehrere europäische Regierungen geäußert, dass bereits erreichtes Schutzniveau (z.B. in den Bereichen Investitionen, Sicherheit, Verbraucher- oder Umweltschutz) nicht zur Verhandlungssache werde.

Das Freihandelsabkommen berge für sie ohne Zweifel große Chancen mit enormen Vorteilen für die Allgemeinheit. Ein wichtiges Ziel sei es, ein Vielzahl von Barrieren abzubauen. Dies würde nicht es nur amerikanischen Investoren erleichtern innerhalb der EU zu investieren, sondern auch andersherum. Beide Seiten könnten sich eines Investitionsschutzes sicher sein.

Die letzten Monate hätten aber auch gezeigt, dass ein transatlantisches Freihandelsabkommen ohne ein transatlantisches Datenschutzabkommen keinen Sinn mache. Datenschutz berühre sowohl das Recht auf Privatsphäre für den einzelnen Bürger als auch das Recht von Unternehmen ihre Patente zu schützen.

Fazit:

Wir sind der Auffassung, dass auch auf Grund der vorliegenden (auch nicht veröffentlichten) Stellungnahmen die Verhandlungen über das Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht fort geführt werden dürfen.

Es ist nicht akzeptabel, dass über grundlegende Interessen, sei es im Umwelt- und Verbraucherschutz, der Gesundheitsvorsorge, der Gentechnik, im Arbeitsrecht oder im kulturellen Bereich in nicht transparenten, geheimen Verhandlungen an der Bevölkerung vorbei diskutiert und entschieden wird. Inwieweit die einzelnen

Parlamente nach dem Abschluss der Verhandlungen noch Möglichkeiten der Einflussnahme haben, ist völlig ungewiss. Dass Konzerne die Möglichkeit erhalten sollen, durch sogenannte Investitionsschutzklauseln (ISDS), einzelne Staaten vor Schiedsgerichten auf Schadensersatz verklagen zu können, ist ebenfalls abzulehnen. Hier wird unseres Erachtens versucht, unsere ordentlichen, öffentlichen Gerichte zu umgehen.

Zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika herrscht bereits intensiver Handel. Um diesen Handel zu verstärken, ist unserer Meinung nach kein weiteres Abkommen notwendig. Durch das TTIP soll nur die Macht der Konzerne gefestigt und ausgebaut werden. Dies würde zu Lasten von kleinen, dezentralen und umweltfreundlichen Strukturen vor allem in der Landwirtschaft aber auch im Mittelstand gehen.

Wir fordern daher die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker in Deutschland, den übrigen EU-Staaten, des Europäische Parlaments und den USA auf, die Verhandlungen umgehend zu beenden.

Walter Spies, im Namen der Sulzbach-Rosenberger Umweltschutzinitiative e.V.,

20.06.2014